

1. Tag der schriftlichen StB-Prüfung: Teilaufgabe zur Umsatzsteuer

Themenauswertung der letzten zehn Jahre und ein Ausblick

Dr. Stefanie Becker*

Die Umsatzsteuer ist Bestandteil des ersten Prüfungstags der schriftlichen StB-Prüfung.¹ Der nachfolgende Beitrag wertet die Themen der vergangenen Jahre aus und wagt einen Ausblick auf die Prüfung im Jahr 2021. Auch im Umsatzsteuerrecht zeigt sich, dass bestimmte Themengebiete regelmäßig Prüfungsgegenstand sind. Durch eine effektive Prüfungsvorbereitung unter Fokussierung auf diese „Dauerbrenner“² schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, in der Klausurlösung keine wertvolle Zeit zu verlieren, und maximieren Ihre Punkteausbeute.

I. Grundlegendes

1. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung befindet sich in der Umsatzsteuerklausur nicht immer am Anfang, sondern erst nach allgemeinen Hinweisen oder sogar erst nach dem Sachverhalt. Blättern Sie in diesem Fall über die übrigen Angaben hinweg, und suchen Sie zuerst die Aufgabenstellung.

TIPP 1

Lesen Sie immer zuerst die Aufgabenstellung! In Umsatzsteuerklausuren handeln stets mehrere Personen, und meist werden im Sachverhalt die Geschäftsvorfälle mehrerer Jahre dargestellt. Eine Stellungnahme wird von Ihnen jedoch regelmäßig nur zu **ausgewählten** Stpfl. und zu **bestimmten Besteuerungszeiträumen** gefordert. Wenn Sie zuerst die Aufgabenstellung (sowie die allgemeinen Hinweise, s. u.!) lesen, können Sie sich beim nachfolgenden Lesen des Sachverhalts auf die richtigen Sachverhaltsangaben fokussieren.

Die **StB-Prüfungen der Jahre 2015–2020** entsprachen in ihrer Aufgabenstellung diesem Regelfall. Zu beurteilen waren jeweils mehrere VZ sowie vorrangig ein bzw. zwei Unternehmer bzw. in Teilsachverhalten weitere Personen.

Die **Aufgabenstellung** beginnt grds. allgemein mit dem Hinweis, dass die „angeführten Sachverhalte in ihrer umsatzsteuerlichen Auswirkung“ beurteilt werden sollen. Dies wird aber in der Folge regelmäßig dahingehend **konkretisiert**, dass folgende Aussagen zu treffen sind:

- ▶ zur Umsatzart (hierunter fällt insbesondere die Abgrenzung zwischen Lieferung und sonstiger Leistung, die

unentgeltliche Wertabgabe oder auch der innergemeinschaftliche Erwerb),

- ▶ zur Steuerpflicht,
- ▶ zur Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Umsätze,
- ▶ zur Höhe der Umsatzsteuer für steuerpflichtige Umsätze,
- ▶ zum Vorsteuerabzug und dessen Abzugszeitpunkt,
- ▶ zur Steuerentstehung sowie
- ▶ zur Steuerberichtigung.

Meist ist auch kurz auf die **Unternehmereigenschaft** und den **Umfang des Unternehmens der zu beurteilenden Person** einzugehen. In den **Prüfungen 2019 und 2020** wurde dies lt. Aufgabenstellung auch ausdrücklich gefordert.

Die **Begründung** soll unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Zitate aus dem **UStG** sowie der **UStDV** sind damit zwingend erforderlich. Der UStAE stellt demgegenüber lediglich ein wichtiges Hilfsmittel dar. Dessen Zitierung ist also i. d. R. weder nötig noch aus Zeitgründen empfehlenswert. Etwas anderes mag gelten, wenn die Auffassung der Finanzverwaltung, die der Lösung zugrunde gelegt wird, von der gesetzlichen Vorgabe abweicht. Hierdurch kann die abweichende Lösung begründet werden (z. B. fordert § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG für eine Organshaft eine juristische Person, wohingegen nach Abschnitt 2.8 Abs. 5a UStAE auch eine Personengesellschaft als Organgesellschaft fungieren kann).

* Dr. Stefanie Becker, Dipl. Wirtschaftsjuristin, Dipl.-Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin, Autorin und Dozentin unter umsatzsteuer³ in Augsburg.

1 Zu den weiteren Teilaufgaben des ersten Tags s. zum Verfahrensrecht Große, SteuerStud 3/2021 S. 177 NWB EAAA-66611, und zu Erbschaft-/Schenkungsteuer, Bewertungsrecht und Grunderwerbsteuer Lehmann, SteuerStud 3/2021 S. 186 NWB YAAA-66613. Vgl. zudem zum zweiten Tag (Ertragsteuerrecht) die Auswertung von Weiss, SteuerStud 3/2021 S. 196 NWB IAAA-66614, und zum dritten Tag (Bilanzsteuerrecht) von Nüdling/Schörck, SteuerStud 3/2021 S. 208 NWB SAAA-66615. Zur optimalen Strategie für die einzelnen Prüfungstage vgl. Kandler, SteuerStud 3/2021 S. 174 NWB UAAA-66610. Grundlegend zur schriftlichen StB-Prüfung s. den Leitfaden von Vossel/Horst, SteuerStud 3/2021 S. 164 NWB XAAA-66609.

2 Alle SteuerStud-Inhalte zu den „Dauerbrennern“ der letzten Jahre s. „PrüfungsCoach schriftliche StB-Prüfung 2021“ NWB GAAA-44658.

2. Allgemeine Hinweise

Auch die allgemeinen Hinweise sollten Sie durchsehen, bevor Sie sich dem Sachverhalt widmen, um Abweichungen von den üblicherweise verwendeten Hinweisen feststellen zu können. Hieraus lassen sich bereits **Rückschlüsse auf die Lösung** ziehen.

Die allgemeinen Hinweise **beinhalten** Angaben zu ordnungsgemäßen Rechnungsstellung, zum Überschreiten von Liefer- und Erwerbsschwellen, zum Zeitraum der Abgabe von Voranmeldungen, zur Abrechnung per Gutschrift, zur Verwendung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, zur ordnungsgemäßen Abgabe der Zusammenfassenden Meldung, zum Umfang der Zuordnung von Leistungen zum Unternehmen, zur Besteuerungsform (meist Sollbesteuerung), zur Ausübung von Optionsrechten etc.

HINWEIS

Wie sich in den Prüfungen der letzten Jahre gezeigt hat, finden sich immer wieder Abweichungen. So enthielten die **allgemeinen Hinweise im Jahr 2020** konkrete Angaben zur Behandlung der Privatnutzung von Gebäuden und zur Einfuhrumsatzsteuer.

II. Themen der StB-Prüfungen 2020–2016

HINWEIS

Bis einschließlich 2014 wurden die Aufgabentexte der StB-Prüfungen im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Dies ermöglichte somit eine umfassende und für alle am Originaltext nachzuvollziehende Auswertung. Aufgrund eines **Streits zum Urheberrecht** der Klausuren mit einigen Landesfinanzministerien sind die Originalklausuren **seit 2015** jedoch nicht mehr verfügbar. Zudem dürfen die Kandidaten die Prüfungsaufgaben seit dem Jahr 2016 auch nicht mehr im Anschluss an die schriftliche StB-Prüfung mitnehmen. Daher erfolgt für die Jahre 2015–2020 eine Darstellung der thematischen Schwerpunkte aufgrund von zuverlässigen und detaillierten Berichterstattungen von Teilnehmern.

Erarbeiten Sie sich nun mithilfe der nachfolgenden Analyse die richtigen Schwerpunkte für Ihre Prüfungsvorbereitung! **Alle SteuerStud-Inhalte zu den „Dauerbrennern“ der letzten Jahre**, geclustert nach den einzelnen Prüfungstagen, haben wir darüber hinaus in der NWB Datenbank für Sie zusammengestellt: „**Prüfungs-Coach schriftliche StB-Prüfung 2021**“ NWB GAAAH-44658. Diese Übersichtsseite wird von uns kontinuierlich ergänzt.

1. Allgemeines zum Sachverhalt

Die Umsatzsteuerklausur umfasste immer mehrere Textziffern (2020: 3, 2019: 6, 2018: 5, 2017: 5, 2016: 6, 2015: 4). Darüber hinaus wurde teilweise weiter **untergliedert** in

Untertextziffern. Die einzelnen Textziffern konnten regelmäßig weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet werden.

2. Schwerpunkte der Prüfungen 2020–2016

a) Prüfungsjahr 2020

Die Prüfung des Jahres 2020 war sehr umfangreich. Wie in den letzten Jahren mussten mehrere Besteuerungszeiträume geprüft werden. Daher war eine **gute Strukturierung der Lösung zwingend** notwendig, um den Überblick zu behalten.

Themenschwerpunkte waren:

- ▶ Kleinunternehmenschaft (§ 19 UStG) mit Vorsteuerberichtigung aufgrund des Wechsels der Besteuerungsform (§ 15a Abs. 7 UStG);
- ▶ Grundstücksvermietung mit Option (§ 4 Nr. 12 Buchst. a UStG, § 9 UStG) und private Nutzung eines Gebäudes mit und ohne Anwendung des § 15 Abs. 1b UStG;
- ▶ steuerpflichtiger Grundstückserwerb mit Steuerschuldumkehr (§ 4 Nr. 9 Buchst. a UStG, § 9 UStG, § 13b Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 Satz 1 UStG);
- ▶ private Pkw-Nutzung durch den Unternehmer selbst als unentgeltliche Wertabgabe (§ 3 Abs. 9a Nr. 1 UStG) mit Ermittlung der Privatnutzung nach der 1 %-Regelung;
- ▶ Geschäftsveräußerung im Ganzen für einen Teil eines Gebäudes (§ 1 Abs. 1a UStG);
- ▶ Werkleistungen mit Leistungsortsbestimmung (§ 3a Abs. 3 Nr. 3 Buchst. c UStG);
- ▶ Vorsteuerberichtigung bei einem Gebäude aufgrund einer Nutzungsänderung (§ 15a Abs. 1 UStG);
- ▶ Güterbeförderungsleistungen (§ 3a Abs. 2 UStG, kein § 3b UStG);
- ▶ Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung (§ 6a UStG);
- ▶ Sicherungsübereignung mit Doppelumsatz und innergemeinschaftlichem Verbringen.

b) Prüfungsjahr 2019

2019 wurden – ähnlich wie in den Vorjahren – **erneut vorrangig Standardthemen** abgeprüft. **Dies waren:**

- ▶ Steuerpflicht der Grundstückslieferung (§ 4 Nr. 9 Buchst. a, § 9 Abs. 1, Abs. 3 Satz 2 UStG) mit Übergang der Steuerschuldnerschaft (§ 13b Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 Satz 1 UStG);
- ▶ Grundstücksvermietungsumsätze mit und ohne Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG, Stellplatzvermietung als Nebenleistung, unentgeltliche Überlassung ans Personal;
- ▶ Vorsteuerberichtigung an einem Grundstück aufgrund einer Änderung der Verhältnisse nach § 15a Abs. 1 UStG;
- ▶ Kommission und Vermittlungsleistungen;
- ▶ Reihengeschäft über eine Drittlandsgrenze;
- ▶ innergemeinschaftliche Lieferung (§ 6a UStG) und innergemeinschaftlicher Erwerb (§ 1a UStG);
- ▶ Mindestbemessungsgrundlage bei Personalrabatt;
- ▶ unentgeltliche Abgabe (Geschenk) an Mitarbeiter.

c) Prüfungsjahr 2018

Das Prüfungsjahr zeigte ebenfalls keine wesentlichen Besonderheiten. **Es wurden vorrangig folgende Standardregelungen geprüft:**

- ▶ Grundstücksvermietungsumsätze mit und ohne Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG;
- ▶ Abgrenzung zwischen Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a UStG) und steuerfreier bzw. nach Option steuerpflichtiger Veräußerung eines Gebäudes (§ 4 Nr. 9 Buchst. a UStG, § 9 UStG);
- ▶ Ausschluss vom Vorsteuerabzug bei privater Nutzung nach § 15 Abs. 1b UStG;
 - Nutzungsänderung bei Vermietung des Gebäudes mit Vorsteuerberichtigung nach § 15a Abs. 1 UStG;
 - innergemeinschaftlicher Erwerb (§ 1a UStG) mit Steuerbarkeit aufgrund der verwendeten USt-IdNr. nach § 3d Satz 2 UStG sowie innergemeinschaftlicher Erwerb durch Verbringen (§ 1a Abs. 2 UStG);
 - Steuerschuldnerschaft nach § 13b Abs. 1, Abs. 5 UStG bei sonstiger Leistung von EU-Unternehmer;
 - Vorsteuerabzug bei Wertbeschenken im Wert unter 35 €;
 - Pkw-Nutzungsüberlassung an Arbeitnehmer mit Ermittlung als tauschähnlicher Umsatz nach § 3 Abs. 12 Satz 2 UStG;
 - Versandhandelsregelung des § 3c UStG;
 - Ratenkauf;
 - Berichtigung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 UStG bei Rückgängigmachung einer Lieferung bzw. sonstigen Leistung.

d) Prüfungsjahr 2017

Auch im Prüfungsjahr 2017 wurden **grds. Standardregelungen** abgeprüft, wobei jedoch **zusätzlich** die **Besonderheit** vorlag, dass die zu beurteilende Person im einen Besteuerungszeitraum Kleinunternehmer war und erst im folgenden Besteuerungszeitraum zur Regelbesteuerung wechselte. Hierdurch waren Auswirkungen auf Vorsteuern i. R. einer Vorsteuerberichtigung nach **§ 15a Abs. 7 UStG** zu prüfen.

Weitere Themen waren:

- ▶ Erwerb eines Unternehmens i. R. einer Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a UStG) ohne Durchbrechung des Berichtigungszeitraums (§ 1 Abs. 1a Satz 3 und § 15a Abs. 10 UStG);
- ▶ nach Option steuerpflichtige Vermietung eines Altgebäudes (§ 4 Nr. 12 Buchst. a, § 9 Abs. 1 und Abs. 2, § 27 Abs. 2 Nr. 3 UStG);
- ▶ Abgrenzung zwischen steuerfreien Heilbehandlungsleistungen (§ 4 Nr. 14 Buchst. a UStG) und steuerpflichtigen sonstigen Leistungen;
- ▶ unberechtigter Steuerausweis nach § 14c Abs. 2 UStG;
- ▶ Vorsteueraufteilung nach Flächen- bzw. Umsatzschlüssel (§ 15 Abs. 4 Satz 3 UStG);
- ▶ Vorsteuerberichtigung eines Grundstücks nach § 15a Abs. 1 UStG aufgrund einer Nutzungsänderung zwischen steuerfreier und steuerpflichtiger Nutzung;
- ▶ innergemeinschaftlicher Erwerb durch Schwellenerwerber bzw. Regelunternehmer (§ 1a UStG);
- ▶ Vorsteuerabzug bei beabsichtigter unentgeltlicher Abgabe eines Gegenstands bzw. einer sonstigen an Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2, Abs. 9a Nr. 1, 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 1 UStG);
- ▶ Reiseleistung (§ 25 UStG).

e) Prüfungsjahr 2016

Im Prüfungsjahr 2016 wurden folgende Regelungen geprüft:

- ▶ Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a UStG) bei Einbringung eines Einzelunternehmens in eine GmbH sowie in Abgrenzung zum steuerbaren Grundstückserwerb mit Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Erwerber (§ 13b Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 Satz 1 UStG) nach Option zur Steuerpflicht (§ 4 Nr. 9 Buchst. a, § 9 Abs. 1, Abs. 3 UStG);
- ▶ Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG);
- ▶ Zuordnungswahlrecht bei gemischter unternehmerischer Nutzung eines Grundstücks mit Vorsteuerabzugsausschluss nach § 15 Abs. 1b UStG hinsichtlich der privaten Nutzung;
- ▶ Übergang der Steuerschuldnerschaft bei einer Werklieferung eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5 Satz 1, Abs. 7 Satz 1 UStG);
- ▶ nach Option steuerpflichtige Vermietungsumsätze (§ 4 Nr. 12 Buchst. a, § 9 Abs. 1, Abs. 2 UStG);
- ▶ innergemeinschaftliches Reihengeschäft (§ 3 Abs. 6 Satz 5 und Satz 6 UStG);
- ▶ innergemeinschaftlicher Erwerb (§ 1a UStG);
- ▶ Grundsatz der Einheitlichkeit der Leistung und dessen Durchbrechung bei einem Warenkredit und Lieferung unter Eigentumsvorbehalt;
- ▶ Abgrenzung zwischen Nichtsteuerbarkeit von Zugaben und ihrer Versteuerung als unentgeltliche Wertabgabe nach § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 UStG.

3. Beliebtes Prüfungsthema: Grundstücke und Gebäude

In den letzten Prüfungsjahren zeigte sich, dass wichtige Schwerpunkte bevorzugt an Grundstücken und Gebäuden geprüft wurden. Nachfolgend sollen diese Themen deshalb konkretisiert werden.³

a) Grundstücksvermietung mit und ohne Option

Grundstücksvermietungen sind grds. steuerfrei (**§ 4 Nr. 12 Satz 1 UStG**). Wird zu Wohnzwecken vermietet, verbleibt es dabei. **Ausnahmen** greifen jedoch für die kurzfristige Vermietung von Wohn- und Schlafräumen zur Fremdenbeherbergung. Hier bedarf es keiner Option zur Steuerpflicht (§ 9 UStG), die bei Vermietung an Unternehmer zu prüfen ist. Neben der Vermietung an einen Unternehmer für dessen Unternehmen (§ 9 Abs. 1 UStG) darf der Mieter für sog. **Neugebäude** (Abgrenzung nach § 27 Abs. 1 UStG) keine Ausschlussumsätze (insbesondere keine steuerfreien Umsätze gem. §§ 15 Abs. 2, 3 UStG, § 9 Abs. 2 UStG) erzielen.

b) Grundstücksveräußerung

Grundstücksveräußerungen sind gegen nicht steuerbare Geschäftsveräußerungen im Ganzen nach § 1 Abs. 1a UStG⁴ abzugrenzen. Bei Steuerbarkeit sind sie grds. steuerfrei (§ 4

³ Zur Vertiefung vgl. Becker, SteuerStud 6/2020 S. 363 NWB NAAA-44300 (Schaubild) und S. 379 NWB RAAA-44303 (Beitrag). Überprüfen Sie Ihr Wissen mithilfe der Übungsklausur von Hartl, Beilage zu SteuerStud 6/2020 S. 13 NWB HAAA-44367.

⁴ Ausführlich hierzu Nürnberg, SteuerStud 5/2020 S. 299 NWB UAAA-42439 (Schaubild) und S. 317 NWB FAAA-42444 (Fallstudie).

Nr. 9 Buchst. a UStG). Jedoch besteht wiederum die Möglichkeit, zur Steuerpflicht zu **optieren**, sofern die Veräußerung an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen erfolgt (§ 9 Abs. 1 UStG). Meist dürfen Sie von der Einhaltung der erforderlichen Formvorschrift (§ 9 Abs. 3 Satz 2 UStG) ausgehen. Die Verwendung des Grundstücks beim Erwerber für Ausschlussumsätze ist für eine wirksame Option unerheblich (kein § 9 Abs. 2 UStG).

c) Geschäftsveräußerung im Ganzen

Der Verkauf eines bisher vermieteten Grundstücks (Vermietungsunternehmen) stellt häufig eine nicht steuerbare Geschäftsveräußerung (§ 1 Abs. 1a UStG) dar. Der Erwerber muss beabsichtigen, die Vermietung zumindest für eine gewisse Zeit fortzuführen. Dabei können die Voraussetzungen auch nur für **abgrenzbare Grundstücksteile** vorliegen; dann liegt eine nicht steuerbare Veräußerung eines Teilvermögens vor. Daneben werden **Grundstücke bei Übertragung von Unternehmen zurückbehalten**. Dies ist für eine Nichtsteuerbarkeit nur schädlich, wenn keine Nutzungsüberlassung des Grundstücks an den Erwerber vorliegt, denn in diesem Fall kann dieser das Unternehmen aufgrund dessen fortführen.

d) Vorsteuerberichtigung an Grundstücken

Schließlich ist die Vorsteuerberichtigung insbesondere aufgrund eines **Mieterwechsels von steuerfrei zu steuerpflichtig** oder einer **Nutzungsänderung zwischen Privatnutzung mit Vorsteuerabzugsausschluss nach § 15 Abs. 1b UStG und unternehmerischer Nutzung** (beachte hier die Anwendungsregelung des **§ 27 Abs. 16 UStG!**) bei Grundstücken beliebtes Prüfungsthema.

III. Themen der StB-Prüfungen 2015–2011

Neben die oben genannten Themenschwerpunkte der Prüfungsjahre 2020–2016 traten in den Vorjahren (2015–2011) Leistungsbeziehungen zwischen **Gesellschafter und Gesellschaft** (u. a. Geschäftsführungsleistungen) sowie der Erwerb und die Veräußerung von **Anteilen** sowie deren Zuordnung zum Unternehmensvermögen.

Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung werden meist im Zusammenhang mit Vermietung, Erwerb und Veräußerung von **Grundstücken und Gebäuden** (2014, 2013, 2012, 2011) geprüft.

Die Umsatzbesteuerung unentgeltlicher Wertabgaben, der Ausschluss vom Vorsteuerabzug bei beabsichtigter unentgeltlicher Verwendung, wurde vorrangig bei **Preis Ausschreiben** bzw. **Verlosungen** (2014, 2013, 2011) und unentgeltlichen **Zuwendungen** an Geschäftsfreunde (2014) bzw. an Arbeitnehmer geprüft.

Mussten die Folgen einer Privatnutzung von dem Unternehmensvermögen zugeordneten Gegenständen gelöst werden, handelte es sich meist um **Pkw** (2013, 2012, 2011) oder **Grundstücke bzw. Gebäude** (2014, 2013, 2012)..

Regelmäßig waren zudem **Sonderregelungen** wie die Kleinunternehmenschaft nach § 19 UStG (2012) oder die Differenzbesteuerung nach § 25a UStG (2014) Prüfungsgegenstand.

IV. Ausblick: Schriftliche StB-Prüfung 2021

Ob die Umsatzsteuerklausur 2021 eine **Sonderregelung** thematisieren wird, lässt sich nicht einschätzen. Während dies in den Vorjahren eher selten der Fall war, wurden im Jahr 2020 gleich mehrere Sonderregelungen zum Prüfungsgegenstand gemacht. Hieraus jedoch abzuleiten, dass diese auch im Jahr 2021 einen Schwerpunkt bilden werden, wäre reine Spekulation.

Allerdings zeigt unsere Auswertung, dass die Umsatzsteuerklausur **immer wiederkehrende Prüfungsschwerpunkte („Dauerbrenner“)** beinhaltet. Die Voraussetzungen der Unternehmereigenschaft und die Bestimmung des Umfangs des Unternehmens sollten uneingeschränkt beherrscht werden. Diese Themen wurden regelmäßig geprüft, woran wohl auch künftig festgehalten werden wird. Darüber hinaus sollten auch die nachfolgenden „Standardprobleme“ in der Klausurbearbeitung ohne Unsicherheiten bearbeitet werden können.

TIPP 2

Bereiten Sie sich intensiv auf folgende „Dauerbrenner“-Themen vor:

1. Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung,
2. Umsätze im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden,
3. Auslandssachverhalte, insbesondere innerhalb der EU,
4. Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Pkw,
5. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers,
6. Verhältnis zwischen Gesellschafter und Gesellschaft,
7. unentgeltliche Nutzung von Unternehmensgegenständen sowie unentgeltliche Abgaben an Arbeitnehmer, Geschäftsfreunde und Angehörige.

Aktuelle Neuregelungen des jeweiligen Prüfungsjahres waren in den seltensten Fällen Prüfungsgegenstand der schriftlichen Prüfung. Diese bleiben meist der **mündlichen Prüfung** vorbehalten.

AUTORIN



Dr. Stefanie Becker, Dipl. Wirtschaftsjuristin, Dipl. Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin, ist als Beraterin, Dozentin und Autorin spezialisiert im nationalen und internationalen Umsatzsteuerrecht unter Umsatzsteuer³ in Augsburg tätig. Sie ist Dozentin für das Steuerrechts-Institut KNOLL im Rahmen der Steuerfachwirt-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferfortbildung sowie Lehrbeauftragte an der Universität Augsburg.

Ihre schnellen Bestellwege:

-  **Service-Fon**
02323.141-940
-  **E-Mail**
bestellungen@nwb.de
-  **Internet**
go.nwb.de/sus
-  **Postanschrift**
NWB Verlag GmbH & Co. KG
44621 Herne



Absender	
Bitte leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen.	
<input type="checkbox"/> Firmenanschrift	<input type="checkbox"/> Privatanschrift (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Anrede* <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe
Firma Kanzlei Institution	Kundennr. (falls vorhanden)
Titel Vorname Name*	
Funktion	
Straße Postfach*	
PLZ Ort*	
Tel.-Nr. Fax-Nr.*	
E-Mail*	
E-Mail für den elektronischen Rechnungsversand*	
Anzahl Berufsträger	Anzahl Mitarbeiter (ca.)
Branche	*Pflichtangaben

97171

JA, ich möchte das Themenpaket **NWB Steuer und Studium 4 Wochen kostenlos testen!**

- > NWB Livefeed
- > NWB Datenbank inkl. passender Tools
- > **Steuer-Repetitor**
- > Zeitschriftenarchiv NWB Steuer + Studium (SuS)
- > Lizenzen für 5 Nutzer

24,- € monatlich

- Für mich kommt nach dem Gratis-Test **der Ausbildungspreis* von 15,60 € (1 Lizenz)** infrage.

* **Der Ausbildungspreis** gilt für Studenten, Referendare, Fachschüler, Auszubildende, Finanz- und Steueranwärter, Teilnehmer an Kursen zur Vorbereitung auf die Steuerberater-, Steuerfachwirt- oder Bilanzbuchhalterprüfung. **Bitte denken Sie daran, uns nach dem Test den entsprechenden Nachweis zu senden.**

Optional monatlich zusätzlich die gedruckte Ausgabe von NWB Steuer + Studium:

- Ja**, ich bestelle die gedruckte Ausgabe der monatlich erscheinenden Zeitschrift NWB Steuer + Studium mit.

Bezugsbedingungen: Der erste Monat ist gratis. Danach erhalte ich das ausgewählte Produkt im Abo zum ausgewählten Bezugspreis. Bei Auswahl der Printausgabe erhalte ich diese zusätzlich für € 3,85 (D) und € 1,05 Versandkosten pro Monat (für Lieferungen außerhalb Deutschland € 2,10). Alle Preise inklusive gesetzlicher MwSt. Die Rechnung erhalte ich jährlich im Voraus. Das Abo ist jederzeit kündbar. Wenn ich kein Abo wünsche, genügt eine Nachricht vor Ablauf der Testzeit.

Für eine Bestellung unmittelbar beim NWB Verlag gelten die folgenden rechtlichen Hinweise:
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NWB Verlag GmbH & Co. KG. Sie sind online unter go.nwb.de/agb einsehbar.

Widerrufsbelehrung: Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen 14 Tagen diesen Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald Sie/ein Beauftragter die Ware (bei Lieferung in mehreren Teilsendungen: die letzte Teilsendung; bei regelmäßigen Lieferungen: die erste Teilsendung) besitzen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, NWB Verlag GmbH & Co. KG, Eschstr. 22, 44629 Herne, mittels einer eindeutigen Erklärung, die vor Ablauf der Widerrufsfrist abgegeben sein muss, informieren. Sie können ein Muster-Formular auf unserer Webseite (www.nwb.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wir werden unverzüglich eine Bestätigung senden. Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Wir tragen die Kosten der Rücksendung.

Datenschutzhinweise: Wir erheben Ihre Daten für folgende Zwecke und aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Ihre Bestelldaten zur Vertragserfüllung und aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung. Ihre Zahlungsdaten zur automatischen Zuordnung Ihrer Zahlung, Ihre Adressdaten zur Neukundengewinnung und Absatzförderung, Ihre E-Mail-Adresse zur Absatzförderung und zum Erhalt unserer Newsletter. Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse für Rückfragen in Bezug auf die Vertragserfüllung. Die Bereitstellung ist freiwillig, bei Nichtbereitstellung kann es zu Einschränkungen der Nutzbarkeit kommen (Art. 6 Abs. 1a), b) DSGVO).

Ort der Datenverarbeitung: Wir verarbeiten Ihre Daten grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen des Versands Ihrer Produktbestellungen grundsätzlich an die Deutsche Post AG. Für weitere Auskünfte besuchen Sie bitte auch unsere Homepage unter go.nwb.de/datenschutz


Datum | Unterschrift